BIRKENFELD AKTUELL

GEMEINDE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Donnerstag, 18. April 2019 | Einzelpreis € 0,60 | Nummer 16

mitmachen & gewinnen

KIDS RÄTSEL

Oster Gewinnspiel

Kreuzworträtsel lösen und unter allen Einsendungen verlost evimedia - Verlag für BIRKENFELD AKTUELL

2 Kino-Gutscheine.

www.evimedia.de

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
  Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., Fr., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr,
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
  Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
  Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 23.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 23.00 Uhr, Fr. 16.00 – 23.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder **docdirekt.de**

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst
d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreie Rufnummer erreichbar:

116 117

Der Kinderärztliche Notfalldienst/Enzkreis:

0180 6072311

In lebensbedrohlichen Situationen
die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter: **06 21 38 00 08 07**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahn-ärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter: **07231 133 29 66**

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Freitag, 19.04.2019:
- Center Apotheke (im Kaufland Wilferdinger Höhe), Pforzheim, Wilhelm-Becker-Str. 15, **Tel. 0 72 31 / 4 43 94 33**

Samstag, 20.04.2019:
- Stadt Apotheke (PF-Fussgängerzone), Pforzheim, Westliche 23, **Tel. 0 72 31 / 31 28 85**

Sonntag, 21.04.2019:
- City- Apoth. im VolksbankHaus, Pforzh., Westliche 53, **Tel. 0 72 31 / 31 27 27**

Montag, 22.04.2019:
- Apoth. im Centrum, Birkenfeld, Hauptstr. 54, **Tel. 0 72 31 / 48 07 77**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld
Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten das Bauamt, Standesamt und die Renten- und Wohngeldstelle um eine vorherige telefonische Terminabsprache.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21
In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**
10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	**112**
Kommandant, Frank Oelschläger	0 72 31 / **48 26 29**
Abt.-Kdt. Birkenfeld Marc Ochner	0 72 31 / **48 04 29**
Abt.-Kdt. Gräfenhausen Jakob Bauser	0 70 82 / **41 69 767**
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	**112**
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	**112**
Krankentransporte:	**19 222**
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / **60 95-222**
Polizei: Notruf	**110**
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / **47 18 58**
wenn nicht erreichbar ➔ Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / **7 91 20**
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / **39 38 37** o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	**08 00/7 97 39 38 37**
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / **1 80-0**
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	**08 00 / 3 62 94 77**
EnBW Servicetelefon	**08 00 / 9 99 99 66**
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / **48 86 - 43**
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / **48 20 00**

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld
Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de
Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:
Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,
www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Evi Kälber, evimedia-Verlagsleitung

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld
Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld
Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld
Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01
Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel.07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / **1 11 01 11**
Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-285**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-16**
Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-240**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-17**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung. Ansprechp.: Heidi Kunz Tel. **0 72 36 / 279 9910 oder 0 162/968 4052,** Ute Sickinger Tel. **0 72 36 / 279 9897.** E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs - und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DemenzZentrum Enzkreis
Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuungsgruppe für Demenzkranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigengesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 0 72 36 / 130 - 508, Fax 0 72 36 / 130 - 877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Offene Sprechzeiten d. sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.
DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreisseniorenrat e.V.
Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31 / 35 77 14

DRK-Wohnraumberatung Enzkreis Tel. 0 70 41 / 81 233 10

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus
Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung
Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis
Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.
Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld
Donnerstag, 25.04.2019

Gräfenhausen
Freitag, 26.04.2019

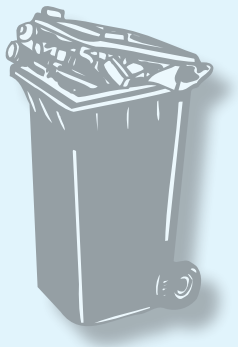

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen
Freitag, 03.05.2019 flach
Samstag, 04.05.2019 rund

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 20.04.2019 Deponie geschlossen
Mittwoch, 24.04.2019 9.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag, 25.04.2019 9.00 – 12.30 Uhr

ACHTUNG in KW 18

wird wegen des Feiertages, 1. Mai der Anzeigenschluss vorverlegt!

Anzeigenschluss:

- **Montag, 29.04.2019 · 17.00 Uhr**

Redaktionsschluss:

- **Dienstag, 30.04.2019 · 10.00 Uhr**

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

12.04. **Philipp Claus Rauscher** und **Simone Rühle**

Altersjubilare

In Birkenfeld

18.04.	**Dr. Holger Schleip,** Bahnhofstr. 18	70 Jahre
19.04.	**Lore Schaible,** Finkenstr. 22	85 Jahre
21.04.	**Renate Seufer,** Kirchweg 19	80 Jahre
22.04.	**Jela Pacarek,** Baumgartenstr. 30	70 Jahre
26.04.	**Gerald Lindauer,** Glockwiesenstr. 3	75 Jahre
26.04.	**Manfred Maier,** Zeisigweg 9	70 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

21.04.	**Marliese Schumacher,** Karl-Kircher-Str. 28/1	70 Jahre
21.04.	**Christa Weisser,** Bärenstr. 18	70 Jahre
22.04.	**Heinrich Hamberger,** Grundstr. 2	70 Jahre
25.04.	**Maria Da Conceicao Waidner,** Mozartstr. 10	75 Jahre
26.04.	**Jutta Schmittdiel,** Ellmendinger Str. 33	75 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

(Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim, Tel. **0 72 31 / 308 - 0**,
E-Mail: Landratsamt@Enzkreis.de, Termine auch nach Vereinbarung):

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.enzkreis.de

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

- Montag 8.00 bis 12.30 Uhr
- Mittwoch 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
- Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Dienstag 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uh

Termine auch nach Vereinbarung. Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de

Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von

- Frühlingsfest

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt" und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt" und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt" jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:
5 Kunststofffässer á 60l

Folgende Tiere sind entlaufen/entflogen:
1 Shelty schwarz-weiss-braun

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Gräfenhausen

Die nächste Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Martin Steiner für die Einwohnerschaft der Ortsteile Gräfenhausen und Obernhausen findet am **Donnerstag, 25. April 2019** in der Zeit von **10.00 - 11.30 Uhr** statt.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr	Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.00 Uhr	Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

„Kinderkonzert" - Die Olchis auf Geburtstagsreise

Es ist Sommer und alle wollen verreisen. Und auch die Olchis machen eine Reise - eine Geburtstagsreise! Auf dem Rücken von Feuerstuhl, ihrem Drachen, machen die Olchis Europa unsicher. Sie suchen einen schönen, muffeligen Platz für die Geburtstagsfeier von Olchi-Opa. Dabei landen sie in einem schottischen Schloss, nagen den Eiffelturm in Paris an und rücken den Schiefen Turm von Pisa wieder gerade. Diese Geschichte steht im Mittelpunkt des Kinderkonzertes. Zuerst basteln wir aber Instrumente, um die Geschichte auch mit Tönen und Geräuschen zu einem richtigen Hörspiel zu machen. Knattern, Knarzen, Rasseln, Ächzen und vieles mehr soll die Geschichte noch spannender machen. Lustige Ferienlieder, die zum Mitsingen einladen umrahmen diese Mitmach-Geschichte. Eine Kooperation von Musik aus Dresden, der Gemeindebibliothek Birkenfeld, der Jugendmusikschule Neuenbürg und dem Kindergarten St. Klara

Eingeladen sind Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und alle, die gerne die Geschichte mitgestalten wollen.
Mittwoch, 26. Juni, 17:00 Uhr. Ab sofort können Sie sich dazu bei uns in der Bibliothek anmelden.

In den Osterferien sind wir zu unseren gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!
Wir wünschen all unseren Lesern schöne Osterfeiertage!

Wer sich außerhalb unserer Öffnungszeiten mit Lesestoff eindecken möchte, kann gerne auch online bei uns vorbei schauen. Auf unserer Homepage www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de finden Sie unter „Suche im Onlinekatalog" sämtliche Medien, sowohl in klassischer Form, als auch digital oder Sie laden sich auf Ihre Tablet, Ebookreader, Smartphone o.ä. die kostenlose App „Onleihe". In der Onleihe finden sich viele Ebooks und EAudios (Hörbücher), aber auch E-Zeitschriften. In der App können Sie nach sämtlichen digitalen Medien stöbern, direkt darin lesen und sich die entliehenen Dinge herunterladen falls Sie gerne offline lesen oder hören wollen.

Gemeinde	Landkreis
75217 Birkenfeld	Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 05. Mai 2019

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1 Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in | neun | Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum | Datum: 14. April 2019 | zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers, der öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.
   Nicht wählbar ist:
   - wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
   - für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
   - wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
   - wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen des im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
   Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber eine Stimme.

   Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich eine derartige Äußerung bei der Briefwahl im Stimmzettelumschlag befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. **Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben**.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
   Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzu-

08/021/5270/27 (19010)

geben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt Birkenfeld

Ort, Datum	
Birkenfeld, 15. April 2019	gez. Martin Steiner Bürgermeister

Gemeinde	**Landkreis**
75217 Birkenfeld	**Enzkreis**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Birkenfeld die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Birkenfeld werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten – Rathaus Birkenfeld, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld. Der Zugang ist rollstuhlgerecht.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 **Wahl des Kreistags**
Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 13.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Birkenfeld, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Zugang ist rollstuhlgerecht.

   Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung.**

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
   Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. **Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.** Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Enzkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist,
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu
6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Birkenfeld, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu
6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

08/022/4507/27 (19030)

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag,** mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.**
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl",
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die Europawahl"** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,
wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).
Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Birkenfeld, 15. April 2019

Bürgermeisteramt

gez.
Martin Steiner

Bürgermeister

Landratsamt Enzkreis

Am Ostersamstag:

Deponie Hamberg in Maulbronn geschlossen

Am Ostersamstag (20. April) bleibt die Deponie Hamberg in Maulbronn geschlossen. Zu entsorgende Abfälle werden bis Gründonnerstag und dann wieder ab dem 23. April zu den üblichen Öffnungszeiten angenommen. Als Ausweichplätze haben die Recyclinghöfe in Bauschlott (von 8:30 bis 11:30 Uhr) und in Lomersheim (von 13 bis 16 Uhr) geöffnet. (enz)

Am 24. April:

„Tag gegen den Lärm" fordert zur bewussten Wahrnehmung heraus

„Alles laut oder was?" Unter diesem Motto findet am **24. April** der 22. „Tag gegen den Lärm - International Noise Awarness Day" statt. In Deutschland ist der „Tag gegen Lärm" eine Aktion der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA e.V.). Es geht dabei darum, die Bevölkerung vielseitig über die unterschiedlichen Lärmbelastungen und ihre Folgen zu informieren, denn Lärm trennt Verursacher und Zuhörer in vielen Bereichen des täglichen Lebens und trägt damit zu einer verminderten Lebensqualität bei.
Chronische Hörschädigungen können zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Schlaf- und Konzentrationsstörungen, vermehrte Reizbarkeit und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit sowie Auswirkungen auf das Herz-Kreislaufsystem bis hin zum Schlaganfall oder Herzinfarkt sind mögliche Folgen, auf die das Ministerium für Soziales und Integration hinweist. Lärm stelle immer noch eine der am stärksten empfundenen Umweltbeeinträchtigungen dar. Alle Mitbürger können einen Beitrag zur Lärmreduzierung leisten. Schallschutzmaßnahmen und ein bewusstes Fahrverhalten motorisierter Verkehrsteilnehmer können eine deutliche Senkung der Lärmbelastung bewirken. Im Bereich des Freizeitlärms ist lautes Musikhören insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Risiko für bleibende Gehörschäden verbunden. Bei Rockkonzerten oder in Diskotheken können Schallpegel auf Werte über 100 Dezibel ansteigen. Sowohl akute Hörschäden wie auch eine langsam fortschreitende Schwerhörigkeit, die von den Betroffenen anfangs nicht bemerkt wird, sind dabei möglich.

Die Hörschädigungen durch Lärm sind bleibend, die können nicht mehr ausheilen. Auch der verantwortungsvolle Umgang mit Musikabspielgeräten wie beispielsweise MP3-Playern und Handys stellt einen Schutz vor lärmbedingten Erkrankungen dar. Durch geeignete Maßnahmen zur Lautstärkereduzierung bei tragbaren Abspielgeräten kann ebenfalls eine Verringerung von Hörschäden bei Kindern und Jugendlichen bewirkt werden.Zum Schutz von Jugendlichen vor Hörschäden hat das Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg eine Fachfortbildung für Diskjockey „Diskjockey Führerschein" entwickelt. Diese Fortbildung wird jährlich von der Dehoga durchgeführt.
In jedem Fall ist der Tag gegen den Lärm eine Aufforderung, den Krach um uns herum mal wieder ganz bewusst wahrzunehmen. (enz)

Energiespar-Tipp April:

Wie Gebäudeeigentümer auf CO2-neutrale Heizungen umsteigen können

Rund 40 Prozent der Energie verbrauchen die Deutschen in Gebäuden. Ein Großteil davon entfällt heute noch auf fossile Heizungen, also auf Öl, Gas oder Kohle. Dabei soll der Gebäudebestand nach dem Willen der Bundesregierung bis 2050 klimaneutral werden. Wird eine Heizung ausgetauscht, sind Hauseigentümer oft unsicher, welche Technik sie wählen sollen.
Eine Heizungsanlage ist mehr als nur ein Heizkessel: Die Effizienz der Gesamtanlage hängt auch von der Art des Heizungssystems und der Trinkwasser-Erwärmung ab. Hauseigentümer sollten deshalb bei einer energetischen Sanierung auf einen hydraulischen Abgleich, die Anlagenregelung, effiziente Heizungspumpen und passende Heizflächen achten. Auch eine Dämmung von Armaturen und Rohrleitungen ist wichtig. Die so erreichten Verbesserungen können effektiver sein als ein neuer Wärmeerzeuger. Umgekehrt gilt dies auch: „Fehler bei der Heizungsregelung können den Energieverbrauch und die Klimabelastung im Extremfall verdoppeln", sagt Dr. Volker Kienzlen, Geschäftsführer der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) in Karlsruhe.
Schlechte Noten gibt Kienzlen dem derzeitigen Standard der Heiztechnik: „Fossil betriebene Heizkessel sind höchstens noch eine Brückentechnologie und sollten nach 2025, spätestens nach 2030 nicht mehr eingebaut werden. Eine Heiztechnik mit einer besseren Klimabilanz seien Wärmenetze. Sie sind offen für die Nutzung erneuerbarer Energien und Abwärme und können mit Blockheizkraftwerken die fossilen Energieträger besonders effizient nutzen. Liegt ein Wärmenetz bereits in der Straße, so ist der Anschluss daran oft die wirtschaftlichste Option. Eine weitere Option sind Holzpellets-, Holzhackschnitzel- und Scheitholzkessel: Die Verbrennung von Holz ist bei nachhaltiger und regionaler Holzwirtschaft nahezu CO2-neutral.
„Solarthermie ist neben Umweltwärme für Wärmepumpen und Photovoltaik die einzige erneuerbare Energieform, die unmittelbar auf dem jeweiligen Grundstück in sinnvoller Menge genutzt werden kann", erklärt Birgit Abrecht, Energieberaterin im Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz). „Grundsätzlich sollte bei Gebäuden jede energetisch sinnvoll nutzbare Dachfläche zur Energieerzeugung vor Ort herangezogen werden." Eine solarthermische Anlage als ergänzendes System sei grundsätzlich für die Warmwasserbereitung sinnvoll, da der Kessel im Sommer nicht in Betrieb gehen muss. Mit etwas vergrößerter Fläche lohnt sich eine solche Anlage häufig auch für die zusätzliche Heizungsunterstützung in den übrigen Jahreszeiten.
Im Zuge des Ökostromausbaus erwarten Fachleute eine wachsende Bedeutung von Elektro-Wärmepumpen: Wenn Wind- und Solaranlagen dazu führen, dass die Treibhausgas-Emissionen pro Kilowattstunde erzeugtem Strom immer weiter sinken, spricht dies für einen verstärkten Einsatz zu Heizzwecken. Inzwischen erlaubt die technische Entwicklung auch den Einbau mit Flächenheizung in energetisch optimierten Bestandsgebäuden. Der Heizwärmebedarf für modernisierte Gebäude sollte unter 80 kWh pro Quadratmeter und Jahr liegen.Die Erneuerung oder Sanierung einer Heizungsanlage steht im Spannungsfeld von technischen und baulichen Möglichkeiten, wirtschaftlicher Machbarkeit und dem Klimaschutz. Ist eine Gesamtlösung in einem Zug nicht möglich, können Gebäudeeigentümer mit Energieberatern einen Sanierungsfahrplan erstellen, der sinnvolle Einzelmaßnahmen vorschlägt und planvoll miteinander verknüpft, sodass sie mittel- und langfristig schrittweise umgesetzt werden können.

Neutrale Informationen dazu gibt es kostenfrei im ebz. Termine für Dienstag und Donnerstag zwischen 15-18 Uhr oder einmal monatlich auch am Samstag können Sie unter 07231 39-713600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de vereinbaren. Die nächsten Samstagsberatungen finden am **27. April, 18. Mai** und **1. Juni jeweils von 9-13 Uhr** statt. Tipp: Frühzeitig anmelden, die Termine sind schnell belegt.
Wie Gebäudeeigentümern die Umstellung auf eine kohlendioxidfreie Wärmeversorgung gelingen kann, zeigt ein aktuelles Positionspapier, das auf www.kea-bw.de kostenlos zur Verfügung steht. Entscheidungshilfe beim Heizungswechsel bietet auch der neue Wärmekompass (www.waermewende.de/ waermekompass) der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE), der herstellerunabhängig einen Überblick über Heizungssysteme hinsichtlich ihrer Anschaffungs- und Betriebskosten sowie dem CO2-Ausstoß gibt. (enz)

Der Großteil des Energieverbrauchs in einem durchschnittlichen Haushalt entfällt auf die Raumwärme. (Bild: co2online.de)

Verbundene Landschaft schafft lebendige Vielfalt - Ausstellungseröffnung am 6. Mai im Landratsamt

Ab Montag, 6. Mai, werden Laubfrösche, Gefleckte Heidelibellen und Violette Feuerfalter die Eingangshalle des Landratsamtes Enzkreis in Pforzheim bevölkern – allerdings nicht in natura: Auf Zelluloid gebannt, sind sie Teil einer Wanderausstellung mit dem Titel „Verbundene Landschaft – lebendige Vielfalt", die an diesem Tag **um 18 Uhr** eröffnet und bis zum 24. Mai in der Kreisverwaltung zu sehen sein wird.

Wie es um Tiere, Pflanzen und Lebensräume in der Region steht und welche wichtige Rolle der Biotopverbund spielt, zeigt eine Ausstellung, die am 6. Mai im Landratsamt Enzkreis eröffnet wird.
(Foto: Gerhard Vögele)

„Etwa 40 Prozent der Tier- und Pflanzenarten in Deutschland sind bedroht. Auch in Baden-Württemberg geht die Artenvielfalt weiter zurück. Die Ausstellung will zeigen, wie es um Tiere, Pflanzen und Lebensräume im Land steht und welche wichtige Rolle der Biotopverbund spielt", so der Erste Landesbeamte des Enzkreises, Wolfgang Herz, der im Landratsamt auch den Bereich Naturschutz verantwortet und bei der Ausstellungseröffnung die Begrüßung übernimmt. Bereichert wird die vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geförderte Schau durch beeindruckende Naturimpressionen aus der Region, die Gerhard Vögele mit der Kamera eingefangen hat; er wird zusammen mit dem Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes Enzkreis, Thomas Köberle, auch in die Ausstellung einführen. **Anmeldungen** für die Eröffnungsveranstaltung nimmt das Amt für Baurecht und Naturschutz bis zum 3. Mai per Mail an corina.burger.eisenhardt@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-9522 entgegen. (enz)

Führerscheinanträge direkt aus dem Wohnzimmer

Landratsamt Enzkreis weitet seinen Online-Service aus

„Wir bauen unser digitales Angebot nach und nach aus. Der Gang aufs Amt wird damit zunehmend der Vergangenheit angehören", so die Ordnungsdezernentin beim Landratsamt Enzkreis, Dr. Hilde Neidhardt. Schon vor einigen Jahren habe die Kreisverwaltung ein Service-Portal für Online-Dienstleistungen installiert, bei dem von Beginn an gerade bei Führerscheinanträgen landesweit Pionier-Arbeit geleistet wurde.

„Um dieses Angebot noch attraktiver zu machen, haben wir das Modul gerade um eine vielfältige Online-Bezahlfunktion erweitert", ergänzt Claus-Dieter Wälder, Leiter der Fahrerlaubnisbehörde beim Straßenverkehrs- und Ordnungsamt. Damit könne nun auch die anfallende Verwaltungsgebühr direkt und medienbruchfrei mittels Kreditkarte, PayPal, PayDirekt oder GiroPay beglichen werden.

„Unser Ziel ist jedenfalls, dass die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises so gut wie alle Leistungen der Führerscheinstelle bequem von zu Hause aus in Anspruch nehmen können", so der Fachmann. Die Online-Leistungen der Fahrerlaubnisbehörde, zu denen beispielsweise der Umtausch der alten Papier- und Scheckkarten-Führerscheine gehört, wurden bislang von rund 2500 Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises genutzt.

Doch nicht nur Anliegen rund um das Thema Straßenverkehr können bequem vom heimischen Computer aus geregelt werden. Wer sich für weitere digitale Angebote des Enzkreises interessiert, findet Informationen auf dessen Homepage unter https://www.enzkreis.de/Serviceportal/Online-Service. (enz)

Drei Veranstaltungen laden am Wochenende 27. und 28. April zum „Enzkreis erleben" ein:

Frühlingsstimmen, Walking Weinprobe und Tag des Baumes locken zum „Enzkreis erleben" am Wochenende 27. und 28. April

Sowohl am **Samstag, 27. April, um 19:30 Uhr** als auch am **Sonntag, 28. April, um 14 Uhr** erklingen bei „Schön&Gut" in der Scheune16 in Eisingen, Pforzheimer Straße 16, die „Frühlingsstimmen" von Svenja Gabler (Sopran) & Merlin Wagner (Bariton). Sie begrüßen die Besucher jeweils mit den schönsten Arien und Duetten aus Oper und Operette in der stimmungsvollen Atmosphäre der Scheune16. Begleitet werden die beiden Künstler von der Pianistin Fan Yang. Im Anschluss an das Sonntagskonzert verwandelt sich der Konzertraum in ein Café. Karten kosten 17 Euro im Vorverkauf bei "Schön&Gut" (geöffnet Donnerstag und Freitag von 14 bis 18 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr oder telefonisch unter 0151 11622063); an der Abendkasse beträgt der Eintritt 19 Euro. Weitere Infos auch unter www.Scheune16.de.

Ebenfalls am **Sonntag, 28. April**, lädt das Weingut Rüdiger zur beliebten „Walking Weinprobe" durch die Weinberge von Keltern ein. Gestartet wird **um 13 Uhr** mit einem Gläschen Secco. Anschließend führt Weinbauingenieur Jens Rüdiger in die Weinberge, wo die Teilnehmer spannende Ausführungen zur Vegetation und Arbeit im Weinberg erwarten. Unterwegs können sie gute Tropfen verkosten und sich mit einem kleinen Imbiss stärken. Treffpunkt für die Tour ist der Parkplatz beim Pavillon oberhalb des Vereinsheims des Obst- und Gartenbauvereins Keltern-Dietlingen. Die Kosten belaufen sich auf 39 Euro pro Person inklusive Begrüßungssecco, Verkostung von vier Weinen, Tresterbrand zum Abschluss und Imbiss. Erforderlich sind wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Um **Anmeldung** bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung direkt beim Weingut Rüdiger unter Telefon 0157 77923536 oder per E-Mail an info@ruedigers-weinwelt.de wird gebeten. Die Tour wird am **19. Mai und 23. Juni** wiederholt.

Ebenfalls am **Sonntag, 28. April**, pflanzt die Ortsgruppe Maulbronn des Schwäbischen Albvereins (SAV) anlässlich des „Tag des Baumes 2019" eine Flatterulme. Dieser Baum unterscheidet sich nicht nur botanisch deutlich von ihren bekannteren Schwestern, den Berg- und Feldulmen, sie erwies sich auch gegen die Ulmenkrankheit als deutlich widerstandsfähiger. Mit der Baumpflanzung möchte der SAV darauf aufmerksam machen, dass die Ulmen-Bestände in den letzten Jahrzehnten sehr zurückgingen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Gerhard Ritter wird daher Förster a.D. Peter Pfitzer den Baum näher vorstellen. Danach gibt es ausführliche Informationen zum Tag des Baumes durch Naturschutzwart Andreas Lang, bevor alle zu einem Ständerling eingeladen sind. Treffpunkt für diese kostenlose Aktion ist **um 14 Uhr** beim Aalkistensee oberhalb des Damms vom Parkplatz herkommend. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Informationen steht Andreas Lang vom SAV Maulbronn unter Telefon 07237 997205 oder per E-Mail an andreaslang1964@web.de gerne zur Verfügung.

Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben"
Begleitprogramm zur Ausstellung „Naturnaher Garten – lebendige Vielfalt" in der StadtBibliothek Heimsheim:

Nistkastenbau, Blüten-Spaziergang und Filzangebot

Derzeit beherbergt die StadtBibliothek Heimsheim in der Zehntscheune eine Ausstellung zum Thema „Naturnaher Garten – lebendige Vielfalt". Begleitend dazu werden in Kooperation mit dem vhs-Familientreff interessante Angebote, insbesondere für Kinder, angeboten:

Am **Samstag, 27. April**, können Kinder ab acht Jahren von 10 bis 13 Uhr unter fachkundiger Anleitung von Martin Häcker vom BUND einen Nistkasten für Vögel bauen. Diese werden im Anschluss in den Streuobstwiesen aufgehängt.

Am **Sonntag, 28. April**, laden Moni Neub und Martin Häcker, beide BUND, **von 16 bis etwa 17:30 Uhr** zu einem naturkundlichen Spaziergang durch heimische blühende Landschaften ein. Treffpunkt für den Blüten-Spaziergang ist bei der Katholischen Kirche in Heimsheim.

Am **Dienstag, 7. Mai**, können sowohl Kinder ab acht Jahren als auch Erwachsene **von 15 bis 17 Uhr** gemeinsam mit Gaby Wulff Obst, Blüten, Bäume, etc. filzen. Dieser Basteltreff findet in der Cafeteria statt. Die Gebühr beträgt fünf Euro. Für alle Angebote ist eine **Anmeldung** bei der StadtBibliothek unter Telefon 07033 137090 erforderlich.

Die Ausstellung selbst kann jederzeit während der Öffnungszeiten der StadtBibliothek besichtigt werden. Diese sind dienstags, 15 bis 18 Uhr, mittwochs von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr, donnerstags 15 bis 18 Uhr sowie freitags und samstags von 10 bis 13 Uhr.

Alle Veranstaltungen sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben", die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurden. Sie bieten bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt. (enz)

Tagesklinik für Psychatrie- und Psychotherapie Pforzheim

Gastfamilie für 18jährige Frau mit psychischer Störung gesucht

Die Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Pforzheim sucht eine Gastfamilie für eine junge 18-jährige Frau. Familien, Paare, aber auch einzelnen Personen können sich als Gastfamilie melden.

Frau M. wünscht sich eine Gastfamilie in der es einen regelmäßigen Austausch und Verständnis füreinander gibt. Ihr ist es wichtig in ein Familienleben mit gemeinsamen Mahlzeiten und Aktivitäten integriert zu sein. Sie ist tierlieb und weltoffen, malt und strickt viel und ist gerne in der Natur. Frau M. würde sich sehr freuen, wenn sie ihren Hund, eine kleine französische Bulldogge, mit in die Familie bringen könnte.

Sowohl die Familien, als auch die neuen Mitbewohner erhalten professionelle Unterstützung und Beratung im Rahmen des betreuten Wohnens. Sie können so entsprechend unterstützt und gefördert werden. Die Tagesklinik bietet fachliche Begleitung, die Familie erhält ein monatliches Betreuungsentgelt zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Interessenten wenden sich bitte an die Tagesklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in der Ludwig-Wolf-Str. 1 in 75181 Pforzheim. Die Klinik ist telefonisch zu erreichen unter 07231 5660200 oder per E-Mail an c.buehner@kn-calw.de oder an c.warmke@kn-calw.de.

DemenzZentrum Enzkreis

Standort Keltern: Bachstraße 32 · 75210 Keltern · Telefon 0 72 36 / 13 05 08
E-Mail: Demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Der nächste Gesprächskreis für Angehörige findet am **Dienstag, 30.04.2019** von 15.00 – 17.00 Uhr im DemenzZentrum, Bachstr. 32, Dietlingen statt.

Offener Austausch: Was bewegt Sie gerade? Bringen Sie Ihre Themen mit!

Eine Anmeldung ist nur erforderlich, falls der betroffene Angehörige in die parallel stattfindende Betreuungsgruppe mitkommt. Weitere Informationen sind beim DemenzZentrum unter der Telefonnummer 07236/ 130 508 erhältlich.

Hospiz Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Ettlinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung 2019!

Sie werden bei der Mitgliederversammlung in diesem Jahr die Berichte des Vorstands und der Einsatzleitung hören und sind eingeladen, diese mit uns zu diskutieren. Außerdem laden wir Sie zu einem Blick „hinter die Kulissen" ein. In 3 Kurzberichten können Sie miterleben, was sich in unserem Hospizdienst entwickelt.

Wann? Donnerstag, den 9. Mai 2019 um 19 Uhr
Wo? in den Räumen des Hospizvereins in Ellmendingen, Ettlinger Straße 15 – Eingang Römerstraße

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung
TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
TOP 3 Bericht des Vorstands inklusive Kassenbericht
TOP 4 Diskussion zu den Berichten
TOP 5 Entlastung des Vorstands
TOP 6 Jahresberichte der Einsatzleitung
TOP 7 Einblicke aus persönlicher Erfahrung in der Hospizarbeit „Was ist mir wichtig?" 3 Mitarbeiter/innen berichten
TOP 8 Verschiedenes
mit anschließendem gemütlichen Ausklang und Gelegenheit zu Gesprächen.

Durch Ihr Kommen, auf das wir uns freuen, zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit dem Hospizverein und unserer Arbeit.
Vorstand und Einsatzleitung des Hopsizdienstes Westlicher Enzkreis

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst westlicher Enzkreis:
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung
Birkenfeld, Engelsbrand, Keltern, Neuenbürg, Straubenhardt
Heidi Kunz, Tel: 07236 279 99 10,
Ute Sickinger, Tel: 07236 279 9897
Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstraße
Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Spendenkonten:
VR Bank Enz plus e.G.
IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR
Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Tue mehr von dem,
was dich glücklich macht.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evang-kirche-birkenfeld.de

Pfarrbüro, Kirchweg 1, pfarrbuero@ev-kg-birkenfeld.de
Frau Eisele Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150
Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch – Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr
Pfarramt I Pfarrer Stefan Wittig Tel. 0 72 31 / 13 39 - 153
Pfarramt II Pfarrer David Dengler Tel. 0 72 31 / 13 39 - 145
Kirchenpflege Markus Eberle Tel. 0 72 31 / 13 39 - 130
Diakonat Tel. 0 72 31 / 13 39 - 134
Martin-Luther-Gemeindehaus
Regina Shin Tel. 0 72 31 / 13 39 - 136
Mesnerin Roswitha David Tel. 0 72 31 / 47 14 07
Diakoniestation Birkenfeld
Geschäftsführung Frau Bellhäuser Tel. 0 72 31 / 13 39 - 108
Pflegedienstleitung Herr Cierniak Tel. 0 72 31 / 13 39 - 101
Verwaltung Frau Bartholomä Tel. 0 72 31 / 13 39 - 107
Kindergärten: Kreuzstraße Tel. 0 72 31 / 13 39 - 167
Jahnstraße Tel. 0 72 31 / 13 39 - 160
Schönblickweg Tel. 0 72 31 / 13 39 - 177
Wacholderstraße Tel. 0 72 31 / 13 39 - 170

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr.7:
Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Wochenspruch: ***Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.*** (Joh. 3, 16)

Pfarrer Wittig ist vom 22. – 28. April nicht im Dienst.
Vertretung übernimmt Pfarrer Dengler 07231/1339-145.

Osterferien bis 28. April 2019

Karfreitag, 19. April
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Evangelischen Kirche (Pfr. Dengler). Der Ökumenische Kirchenchor und der Instrumentalkreis werden die **Kleine Passionsmusik von Carl Loewe** aufführen.
Mitwirkende: Jutta Goldhorn, Continuo
Leitung Susanne Schmidt-Zahnlecker

Wochenspruch: ***Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.*** (Offenbarung 1,18)

Ostersonntag, 21. April
8.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof (Pfr. Wittig)
9.00 Uhr Gottesdienst im Wohnstift mit dem Ökumenischen Kirchenchor (Pfr. Wittig)
10.00 Uhr Ostergottesdienst mit KiGo-Kindern in der Evangelischen Kirche (Pfr. Wittig)

Ostermontag, 22. April
10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche (Pfr. Kraft)

Dienstag, 23. April
14.30 Uhr Tanzkreis im Martin-Luther-Gemeindehaus

Sonntag, 28. April - Quasimodogeniti
10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Geschäftsführung und Pflegedienstleitung der Diakoniestation Birkenfeld in der Evang. Kirche (Pfr. Dengler)

Ostersamstag – Osternacht in der Fels-Christus-Kirche in Waldrennach

Veranstalter ist die Kirchengemeinde Waldrennach, Ostersamstag **20.30 Uhr**, in der Fels-Christus-Kirche, meditativ-liturgischer Gottesdienst, ein thematischer Weg hinein in die Osternacht.